

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der

STADT GESEKE

über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der
Vertretung der Stadt Geseke am 13. September 2020

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 17. November 2020 einstimmig die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geseke und der Vertretung der Stadt Geseke vom 13. September 2020 gem. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) für gültig erklärt.

Die Entscheidung des Rates der Stadt Geseke wird hiermit gem. § 65 Kommunalwahlordnung NRW – KWahlO – öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) findet nicht statt.

Geseke, 18. Dezember 2020

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Wulf

Stadtverwaltungsdirektor
Allgemeiner Vertreter und
Wahlleiter